



### Ausschließlich elektronischer Versand

An alle Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Abendrealschulen, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, schulartunabhängige Orientierungsstufe, Integrierten Gesamtschulen in Bayern

Ihre Zeichen    Unsere Zeichen  
46-1063.21111-E2018

Telefon  
089 2119-3745

E-Mail:  
Amtliche.Schuldaten@statistik.bayern.de

München  
September 2018

### **Amtliche Schuldaten (ASD) zum Schuljahr 2018/19**

**hier: Datenanforderung zur Beschreibung der Unterrichtssituation zum Stand  
1. Oktober 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorweg danken wir Ihnen für die Mitarbeit bei der amtlichen Schulstatistik des vergangenen Jahres. Gleichzeitig bitten wir um Ihre Unterstützung bei der kommenden Erhebung im Oktober 2018.

Die Erhebung der Amtlichen Schuldaten (ASD) erfolgt im Schuljahr 2018/19 für die Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Abendrealschulen, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, schulartunabhängige Orientierungsstufe und Integrierten Gesamtschulen als Landesstatistik unter Verwendung des neuen Amtliche Schulverwaltungsprogramms (ASV) zur Datenerstellung, -verwaltung und -übermittlung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung durch das Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat) ist Art. 113b des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Die Auskunftspflichtung der Schulleiterinnen und Schulleiter ergibt sich aus Art. 113b Absatz 8 BayEUG in Verbindung mit Art. 12 Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG).

Durch das LfStat erhoben werden die Angaben gemäß Art. 113b Abs. 3 BayEUG. Parallel dazu werden für das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) die Daten gemäß Art. 85 Abs. 1 und Art. 113a BayEUG übermittelt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Bayerische Landesamt für Statistik bitten Sie daher gemeinsam, Ihre Daten zur Beschreibung der Unterrichtssituation (Stichtag 01. Oktober 2018) spätestens bis zum

### **10. Oktober 2018**

mittels ASV an ASD zu übermitteln und so Ihre gesetzliche Lieferverpflichtung gegenüber dem Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Landesamt für Statistik zu erfüllen.

Allgemeine Informationen und Antworten zu aktuellen Fragen, die mit der Erhebung der Amtlichen Schuldaten zusammenhängen, finden Sie unter der Adresse

<http://www.asv.bayern.de/doku/start>

Sollte bei der Bereitstellung und Übermittlung der Daten ein Problem auftreten, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Multiplikator. Er wird Ihnen unmittelbar helfen oder Ihr Anliegen ggf. weiterleiten. Die Kontaktdaten und Sprechzeiten der Multiplikatoren sind unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.asv.bayern.de/beratung/multiplikatoren.html>

Die Schulaufsicht führt eine Sichtprüfung der abgegebenen Daten anhand von Kennzahlen durch. Diese Prüfung ist voraussichtlich bis Mitte November abgeschlossen. Das Ergebnis wird der Schule per OWA-Mail mitgeteilt. Im Falle der Freigabe ist der Prozess für die Schule abgeschlossen. Sofern die Datenlieferung abgelehnt wird, sind an der Schule anhand der übermittelten Hinweise die entsprechenden Korrekturen in den beiden Zeitscheiben in ASV („aktuelles Schuljahr“ und „Statistik“) vorzunehmen, die Daten erneut zu übermitteln und anschließend wieder formal abzugeben.

Bitte beachten Sie außerdem folgende Hinweise:

- 1) Im Zuge des Neuverfahrens ASD wird die Plausibilisierung der Daten auch weiterhin, soweit möglich, in die Erfassung vorverlagert. Grundlage bilden zentral erstellte und im Schulverwaltungsprogramm ASV hinterlegte Plausibilitätsregeln. Ohne eine erfolgreiche Datenprüfung ist keine US-Meldung möglich.

Die Datenprüfung umfasst die Bereiche Klassen/Klassengruppen, Schüler, Lehrkräfte, Schulen, Unterrichtsbegleitendes Personal, Absolventen und Abgänger sowie Nichtschüler (z.B. externe Prüfungsteilnehmer). Zur Vorbereitung der Datenübermittlung empfehlen wir Ihnen, schon vorab in Ihrem Datenbestand etwaige Muss (M)-Fehler zu bereinigen und mögliche Kann (K)-Fehler zu überprüfen.

Bitte führen Sie dazu deutlich vor dem Stichtag 1. Oktober 2018 auf der Maske „Datenprüfung“ die folgenden PL-Abläufe aus:

Oktoberstatistik US: PL-Prüfungen für die US-Abgabe (Abgänger/Absolventen/Schüler/ Klassen/Unterrichtsdaten)

Oktoberstatistik US: PL-Prüfungen für die US-Abgabe (Lehrkräfte, Personalveränderungen)

sowie die jeweiligen Abläufe zur Wertelisten- Gültigkeitsprüfung.

Bei etwaigen Problemen nehmen Sie bitte Kontakt zu den Multiplikatoren auf, damit bis zum Stichtag ein plausibler Datenbestand erreicht ist.

- 2) Falls bei einem Schüler/ einer Schülerin irrtümlich ein Muss-Fehler anschlägt, beispielsweise auf Grund von Unterricht an einer anderen Schule, muss eine PL-Ausnahme beim LfStat beantragt werden. Wie diese Ausnahme beantragt wird finden Sie unter:

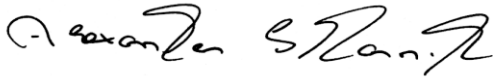
<http://www.asv.bayern.de/doku/alle/plausi/start>

- 3) Im Falle eines kurzfristigen Schulwechsels ist der Schüler/ die Schülerin von der Schule zu melden, an der am 1. Oktober de facto der Unterricht besucht wird. Ein zu diesem Zeitpunkt möglicherweise noch nicht vollständig abgeschlossener Schriftverkehr ist nicht ausschlaggebend. Um Doppelmeldungen zu vermeiden werden abgebende Schulen gebeten, als Austrittsdatum spätestens den 30.09.2018 zu verwenden.

- 4) Von Schulen, die ihren Unterrichtsbetrieb eingestellt haben, ist sicherzustellen, dass die Daten zu den seit der vergangenen Erhebung eingetretenen Veränderungen (Meldungen zu den Schülern, die das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, sowie zu den von der Schule abgehenden Schülern und Lehrkräften) übermittelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis sowie die sorgfältige und termingerechte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Scharnagl'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Alexander' written in a larger, more prominent script than the last name 'Scharnagl'.

Alexander Scharnagl

Regierungsdirektor